



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds
(Kap. 09 04 Tit. 883 01 und Tit. 883 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum – Abwicklung früherer Programme –) von 100.000,0 Tsd. Euro um 98.000,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 883 11 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum – Neubewilligung –) von 50.000,0 Tsd. Euro um 49.000,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 09 04 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 11 von 100.000,0 Tsd. Euro um 98.000,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro reduziert. Die Beträge für die Jahre 2024 und 2025 werden im Verhältnis reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushalts 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten "Zuwanderungs- und Integrationsfonds". Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat Bayern verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Tit. – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.